

Staatspreis Marketing 2019

Ausschreibung



$$\frac{\text{St}}{\text{p}}$$



Vorwort

Um exzellente Leistungen von Unternehmen in wirtschaftlichen Erfolg umzusetzen, braucht es zielgenaue Kommunikation. Der Schlüssel dazu ist eine präzise durchdachte, stimmige Marketingstrategie. Exzellentes Marketing ist ein entscheidendes Asset im Wettbewerb um Kunden und Marktanteile und damit ein zentraler Standortfaktor. Daher prämiiert das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit dem Staatspreis Marketing innovative Konzepte, deren erfolgreiche Umsetzung in der Praxis zu nachhaltigen Erfolgen geführt hat, und rückt sie so verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Nicht ohne Grund steht im Jahr 2019 bei der Marketing-Gala, in deren Rahmen der Staatspreis verliehen wird, das Thema Digitalisierung im Mittelpunkt. Die Digitalisierung hat die Interaktion zwischen Unternehmen und Kunden fundamental verändert. Digital Branding hat sich zu einem entscheidenden Faktor für die Wahrnehmung von Marken, Produkten und Unternehmen entwickelt. Wir leben in Zeiten immer intensiverer Nutzung von mobilem Internet und Social Media und einer ungebremst steigenden Zahl von Kommunikationskanälen, weshalb Unternehmen ihre Marken um digitale Elemente bereichern müssen, um im Wettbewerb zu bestehen. Erfolgreiche Trends reichen dabei von der Digitalisierung bestehender Touch Points zum Kunden über den Einsatz von Augmented Reality bei der Produktpräsentation bis hin zu virtuellen Influencern und Markenbotschaftern.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein, Ihre erfolgreichen Marketing-Projekte zahlreich einzureichen und freue mich auf einen spannungs- und innovationsgeladenen Wettbewerb um den Staatspreis Marketing 2019.



Bundesministerin
Dr. Margarete Schramböck

Ausschreibung Staatspreis Marketing 2019

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht alle zwei Jahre aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den Staatspreis Marketing als Auszeichnung für herausragende Marketingleistungen eines Unternehmens.

Was wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet wird innovatives strategisches Marketing, das die Wertschöpfung im Unternehmen nachhaltig erhöht. Im Fokus stehen dabei ganzheitliche Marketingleistungen. Nicht Unternehmensgröße, Branche oder Budgethöhe sind für die Zuerkennung des Staatspreises Marketing entscheidend: Prämiert werden Qualität, betriebswirtschaftliche Relevanz und Innovationsgrad.

Zur Einreichung eingeladen sind alle Marketingleistungen, die im Zeitraum von Anfang 2017 bis Ende 2018 realisiert wurden und einen markanten Unternehmenserfolg ausgelöst haben.

Diese Marketingleistung kann sich auf eine ganzheitliche Unternehmensstrategie, auf ein spezifisches Produkt, eine Produktgruppe oder z.B. auch eine Markenführungsstrategie beziehen. Die Marketingleistung kann regional, national oder auch international — mit deutlichem Bezug zum Standort Österreich — sein. Als realisiert gilt die Marketingleistung, wenn das Unternehmen, das Produkt, die Produktgruppe oder die Dienstleistung am Markt positioniert ist und ein Unternehmenserfolg messbar ist.

Wer kann einreichen?

- Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Institutionen, Organisationen und Verbände mit Sitz in Österreich.
- Die Erbringer der Marketingleistung sowie bei Projektgruppen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, sind in der Einreichung anzuführen. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten ist der Einreicher verantwortlich. EinreicherInnen können ausschließlich die oben angeführten juristischen Personen sein.

In welchen Kategorien kann eingereicht werden?

Der Staatspreis wird für die erfolgreichste, innovativste Marketingleistung vergeben. Diese wird aus den von der Jury zu vergebenden maximal sechs Nominierungen in folgenden Kategorien ausgewählt:

- Public Services & NPO (öffentliche Dienstleistungen, Verwaltungseinrichtungen, soziale Einrichtungen, Hilfsorganisationen)
- Private Services (Dienstleistungen wie etwa Finanzdienstleistungen oder Tourismus)
- Retailing (Handel, etwa Lebensmittel-, Textil-, Drogeriewaren-, DIY-Handel, E-Commerce)
- Manufacturing Industry (Produktion, Gewerbe/Industrie)
- Digital Marketing (Data Driven Business/Dialog-Marketing)
- Employer Branding (internes Marketing)

Zusätzlich kann für den Sonderpreis in folgenden zwei Kategorien eingereicht werden

- Event Management (Experience Management/Brand Touchpoints)
- Young Businesses (Start Ups und neue Geschäftsfelder)

Was sind Benefits?

- Staatspreis

Der Staatspreisträger erhält für die ausgezeichnete Marketingleistung eine Trophäe und eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus erhält der Staatspreisträger das Staatspreiskennzeichen verliehen, das aus dem Staatspreislogo und -schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung besteht und in unveränderter Form für Werbezwecke verwendet werden darf.

- Sonderpreise und Nominierungen

Unternehmen, deren Einreichung mit einem Sonderpreis oder einer Nominierung für den Staatspreis ausgezeichnet werden, erhalten eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Nominierungsurkunde.

Die Preisverleihung

Der Staatspreis Marketing 2019 wird durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verliehen.

Die Überreichung findet im Rahmen der Marketing-Gala am 17. Juni 2019 in den Sofiensälen, 1030 Wien statt.

Einreichschluss: 12. April 2019

Kontakt und Information für die Einreichung zum Staatspreis Marketing

Isabella Krumhuber

E-Mail: veranstaltung@staatspreis-marketing.at

Tel.: +43 (0) 664 505 31 95

Unternehmen, die zum Staatspreis Marketing 2019 nominiert sind, erhalten je zwei kostenlose Eintrittskarten zur Marketing-Gala.

Welche Expertinnen und Experten beurteilen die Einreichungen?

Die unabhängige Jury setzt sich aus Marketingexpertinnen und -experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Die Jury arbeitet ehrenamtlich, die Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

Die Bewertungskriterien

Die eingereichten Marketingkonzepte werden von der Jury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei folgende Kriterien entscheidend sind:

- Die Marketingleistung muss in ihrer Konzeption beispielhaft für eine konsequente Marktorientierung sein.
- Originalität, Innovation und Qualität von
 - Marketingstrategie
 - Positionierung
 - Produkt- und Preispolitik
 - Distributions- und Logistikpolitik
 - Werbung und Marktkommunikation
 - Kunden und Dienstleistungsorientierung
- Die Marketingleistung kann national, international oder global angelegt sein, muss jedoch von einem Unternehmen mit Sitz in Österreich erbracht worden sein.
- Die Marketingleistung muss hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Nutzens für das Unternehmen im Hinblick auf Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstum und Image nachvollziehbar sein.

Partner des BMDW



Marketingclubs



Partner der Marketing-Gala



Kommunikationspartner der Marketing-Gala



Medienpartner der Marketing-Gala



